

## **\*Der Deutsch-Französische LL.M./Master an der Universität Potsdam und der Université Paris Nanterre**

**Rasmus Ludwig\***

***Der Autor stellt die Möglichkeit des deutsch-französischen LL.M.- Programms zwischen den Universitäten Potsdam und Paris Nanterre aus der Sicht eines Studierenden an der Universität Potsdam dar.***



*Jubiläumsfeier im Mai 2024 mit den Programmverantwortlichen und Alumni*

Die 1991 gegründete Universität Potsdam beherbergt in ihrer juristischen Fakultät seit 1994 den Deutsch-Französischen Studiengang der Rechtswissenschaft, welcher in Kooperation mit der Université Paris Nanterre ermöglicht wurde.

Am 25. Mai 2024 durften wir in Potsdam am wunderschönen Campus Griebnitzsee den 30. Geburtstag dieser universitären Verbindung feiern. Eine schöne Angelegenheit, um alte Bekannte und Freunde wiederzusehen und um Gleichgesinnte kennenzulernen. Hierfür gilt ein großes Dankeschön dem Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Sonntag und insbesondere Frau Dopleb und Frau Ruszyk, welche diese Veranstaltung organisierten.

Doch was genau hat es mit diesem Doppel-Studiengang auf sich? Welche Möglichkeiten bietet er? Und was ist der Unterschied zwischen der Licence/dem Bachelor und dem Master? Diese Fragen möchte ich aus Sicht eines Potsdamer Studenten versuchen möglichst verständlich zu beantworten und vielleicht motiviert es ja auch den einen oder die andere den Deutsch-Französischen Weg einzuschlagen.

---

\* Der Autor, Rasmus Ludwig, ist Student an der Universität Potsdam sowie an der Université Paris Nanterre. 2023 schloss er seinen LL.B. bzw. seine Licence ab. Er befindet sich zurzeit im Masterstudium im Rahmen des deutsch-französischen Studiengangs.

Den Studierenden ist es zunächst selbst überlassen, ob sie sich neben dem ordentlichen deutschen Jurastudiengang auch für den Deutsch-Französischen Studiengang bewerben möchten. Zwar ist dies der Normalfall, eine spätere Anmeldung ist jedoch keineswegs ausgeschlossen.

Einmal angenommen, erwarten die Studierenden, neben dem klassischen Jurastudium, vier Semester Vorlesungen im französischen Recht, welche von Gastdozenten in französischer Sprache gehalten werden.<sup>1</sup> Diese bestehen meistens aus ein bis zwei Wochen Intensivkurs und enden mit einer Klausur, auf welche sich die Studierenden circa eine Woche vorbereiten. Dies sollte nicht auf die leichte Schulter genommen werden, da die Studierenden trotz der kurzen Zeit auf ein vergleichbares Niveau mit französischen Studenten gebracht werden müssen und „nebenbei“ noch die deutschen Vorlesungen vor- und nachbereiten müssen.

Nach zwei Jahren Studium sollten im Idealfall die Zwischenprüfung sowie die französischen Klausuren bestanden sein. Darüber hinaus können die Studierenden in Potsdam einige weiterführende deutsche Vorlesungen besuchen, um noch in Potsdam die Klausuren „vorzuarbeiten“<sup>2</sup>. Dies ermöglicht eine Minderung der Arbeitslast während des Aufenthalts in Frankreich an der Universität Paris Nanterre.

Nach vier Semestern an der Universität Potsdam folgt dann endlich der Auslandsaufenthalt an der Partneruniversität Paris Nanterre.

Für deutsche Studierende kann der Wechsel vom deutschen Universitätssystem in das französische zunächst etwas überwältigend sein. Doch wie in den meisten Fällen handelt es sich um eine Gewohnheitsfrage. Zu den wichtigsten Unterschieden zählt zunächst die Länge der Semester, so gehen diese von September bis Dezember sowie von Januar bis April/Mai. Nachschreibeklausuren werden im Juni geschrieben. Dies kann dafür sorgen, dass deutsche Studierende sich im Gegensatz zum deutschen System etwas mehr gestresst fühlen. Weiterhin ist auch das Benotungssystem unterschiedlich, da nicht wie im deutschen System auf 18, sondern auf 20 Punkte benotet wird und die zu erreichende Mindestpunktzahl nicht bei 4, sondern bei 10 Punkten liegt. Übrigens bestehen die Klausuren nicht nur aus Fallbearbeitungen, sondern auch aus sog. *Dissertations*, welche etwa wie Aufsätze funktionieren, und aus Kommentaren zu Gerichtsentscheidungen oder zu Texten (*commentaire d'arrêt* oder *commentaire de texte*). Ein weiterer nicht ganz unwichtiger Unterschied ist die Anwesenheitspflicht während der *Travaux dirigés* (etwa wie AGs), welche von jeweiligen AG-Leiter kontrolliert werden und sogar in die Note einfließen kann.

An der Universität Paris Nanterre können die Studierenden zu Beginn zwischen verschiedensten französischen Fächern wählen.<sup>3</sup> Wichtig ist hierbei zu bedenken, dass die Wahl sowohl für das fünfte als auch für das sechste Semester getroffen wird. Auch in Frankreich werden begleitende Vorlesungen, diesmal auf deutsch, den Studierenden etwas mehr Arbeit abverlangen als den gewöhnlichen französischen Studierenden. Zudem müssen die Studierenden im dritten

---

<sup>1</sup> Angeboten werden in der Regel eine Einführung in das französische Recht, französische Geschichte sowie das französische Verfassungs-, Verwaltungs-, Schuld-, Familien- sowie Sachenrecht.

<sup>2</sup> Dies betrifft Englisch, Familienrecht, Sachenrecht, Arbeitsrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht. Allerdings können nur 4 von 5 Klausuren angerechnet werden.

<sup>3</sup> Die wählbaren Fächer bestehen aus den Fächern die allen französischen Studierenden im dritten Studienjahr angeboten werden. Zur Wahl stehen Vorlesungen in den Bereichen Völkerrecht, Menschenrechte, Internationales Privatrecht, Unternehmens- und Steuerrecht, Europarecht, Sozial- und Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht, öffentliches Sachenrecht und Strafrecht.

Studienjahr der Licence (die L3) ein Praktikum absolvieren, welches unter Umständen aber schon vor dem Auslandsaufenthalt absolviert werden kann.

Doch es lohnt sich, sich ins Zeug zu legen, denn die Studierenden beenden ihre drei ersten Studienjahre mit nicht nur einem, sondern gleich zwei Abschlüssen: der französischen *Licence en droit* und dem deutschen *Bachelor of Laws (LL.B.)*. Noch dazu können die Studierenden sich diese Leistung als Schwerpunkt anrechnen lassen, welcher 30% der Staatsexamensnote ausmacht.

Doch welche Wege eröffnet den Studierenden denn nun der erfolgreiche Abschluss?

Zunächst sollte klargestellt werden, dass diese drei Jahre in keiner Weise verpflichten, weiterhin ein (juristisches) Studium zu verfolgen. Jedem steht es frei, sich umzuorientieren und neue Wege einzuschlagen. Zu dieser Freiheit gehört genauso die Wahl des direkten Einstiegs in die Berufswelt.

Andererseits können die Studierenden auch „ganz klassisch“ in die studentische Heimat zurückkehren und an der Universität Potsdam mit allem, was dazugehört, das Jurastudium beenden. Wer einen LL.M. anvisiert, kann dies auch später in Angriff nehmen, beispielsweise nach dem 1. juristischen Staatsexamen.

Doch kommen wir zu der für uns spannendsten Möglichkeit: dem deutsch-französischen LL.M..

Studierende, welche die Licence an der Université Paris Nanterre absolvierten, können sich dazu entscheiden, ihre bilingualen Fähigkeiten noch etwas mehr auszureizen. Nach dem LL.B. und der Licence können sie nämlich auch einen LL.M. sowie einen französischen Master 2 erlangen. Genau wie der LL.B. kann diese Leistung im Staatsexamensstudium als Schwerpunkt angerechnet werden.

Zunächst ein kleiner Hinweis zum Organisatorischen: Studierende, welche sich dafür entscheiden, ein weiteres Jahr an der Université Paris Nanterre zu verbringen, müssen sich rechtzeitig über die Formalitäten informieren, um sich für den Deutsch-Französischen Masterstudiengang zu bewerben. Dies erfolgt noch während des zweiten Semesters der L3. Darüber hinaus dürfen sie sich im Falle der angenommenen Bewerbung, wie schon für die L3, auf ein Erasmus+-Stipendium und ein DFH-Stipendium bewerben und müssen sich, wie in Potsdam bei der Rückmeldung, erneut an der Université Paris Nanterre einschreiben (*Inscription administrative et pédagogique*). Hierbei gilt es, die Fristen im Auge zu behalten, vor allem während der langen vorlesungsfreien Zeit von circa Ende Mai bis Anfang September zwischen der L3 und dem M1, welche sich hervorragend für eventuelle Praktika eignet.

Der Masterstudiengang ist wie folgt aufgebaut. Er setzt sich aus zwei Jahren zusammen, dem M1 und dem M2 (aus französischer Sicht). Hierbei ist lediglich der M2, also das zweite Jahr, auch deutsches LL.M.-Studium.

Das erste Jahr wird in Frankreich verbracht und ähnelt vom Aufbau sehr der L3. Einmal angenommen und eingeschrieben, dürfen die Studierenden zu Beginn des Jahres ihre Fächer (für das ganze Jahr) wählen. Im Gegensatz zur L3 ist die Wahl allerdings etwas präziser, denn es kann sich für verschiedene rechtliche Gebiete entschieden werden. Dies sorgt für eine spätere „Mention“ des Abschlusses, was sich wie eine Art Ausrichtung erklären lässt.

Was genau steht zur Wahl? Nun, die Studierenden müssen aus jeweils einem französischen und einem deutschen Block ein Rechtsgebiet wählen.<sup>4</sup> Die verschiedenen Rechtsgebiete im französischen Block sind Wirtschaftsrecht (*droit des affaires*), Menschenrechte (*droits de l'homme*) und Internationales und europäisches Recht (*droit international et européen*). Im deutschen Block kann nur zwischen Wirtschaftsrecht und Internationalem und europäischem Recht gewählt werden. Studierende haben also insgesamt sechs verschiedene Wege, die sie einschlagen können, wobei v.a. im ersten Semester des M1 viele französische Vorlesungen rechtsgebietsübergreifend sind. Einige Vorlesungen werden auch auf Englisch abgehalten.

Neben der Deutsch-Französischen Option können die Studierenden auch eine trilinguale Option wählen. In diesem Fall können sie ihren M2 an einer Universität, welche eine Kooperation mit der Université Paris Nanterre eingegangen ist, verbringen. Die jeweils aktuellen Kooperationen können zur gegebenen Zeit auf der Website der Université Paris Nanterre eingesehen werden. Die Wahl müssen die Studierenden relativ früh treffen, circa im November des 1. Semesters des M1. Darüber hinaus müssen sich die Studierenden auf weitere Bewerbungsverfahren im Ausland vorbereiten.

Mit den Klausuren, TDs sowie Probeklausuren während des M1 verhält es sich wie schon in der L3. Ob die TDs wöchentliche Abgaben beinhalten oder andere Lehrmethoden anwenden, hängt immer von dem oder der „*chargé/e de TD*“ (AG-Leiter/in) ab. Die Probeklausuren werden meist um die Semesterferien geschrieben und die Klausuren circa ein bis zwei Wochen nach Vorlesungsende.

Im 2. Semester des M1 gehört auch ein einwöchiges Seminar zum Lehrplan. Während dieses Seminars werden rechtsvergleichende Arbeitsmethoden erlernt und angewendet, welche in der Erstellung einer Präsentation zu einem gewählten Thema münden. Die Präsentationen werden in Gruppen erarbeitet und gehalten. Dem Seminar gehen sieben Vorlesungen während des Semesters voran, in denen deutsche, französische, italienische sowie tschechische Professoren und Professorinnen ihre jeweiligen Themen vorstellen. Die Studierenden können im Anschluss ihre Präferenzen bezüglich der verschiedenen Themen angeben, bevor sie in Gruppen eingeteilt werden. Das Seminar findet meist Ende Mai statt, wenn die Klausurenphase bereits vorbei ist. Dieses Jahr fand das Seminar an der Universität Potsdam statt.

Kommen wir nun zum zweiten Masterjahr, dem M2.

Der M2, den ich selbst nächstes Semester entdecken werde, kann zunächst auf zwei verschiedene Arten angegangen werden. Einerseits können die Studierenden sich für einen „*M2 Professionnel*“ entscheiden, welcher ein sechsmonatiges Praktikum beinhaltet, jedoch nicht zu einem LL.M. führt. Andererseits können die Studierenden einen „*M2 Recherche*“ absolvieren. Im Folgenden möchte ich mich auf diese zweite Alternative konzentrieren.

Wer sich für den „*M2 Recherche*“ entscheidet, muss während des zweiten Masterjahres für die französische Seite zwei Hausarbeiten (im französischen „*Blogs*“; circa sechs Seiten) schreiben und mehrere Berichte abgeben. Die Abgaben der Hausarbeiten werden für Januar sowie Mai des Studienjahres anberaumt. Auf deutscher Seite müssen die Studierenden drei Vorlesungen über die zwei Semester verteilt besuchen, wovon eine von Herrn Prof. Dr. Sonntag gehalten wird.

---

<sup>4</sup> Université Paris Nanterre, [https://droit-franco-allemand-paris-nanterre.com/?page\\_id=425](https://droit-franco-allemand-paris-nanterre.com/?page_id=425), zuletzt besucht am 30.08.2024.

Darüber hinaus müssen die Studierenden eine Masterarbeit (im französischen „*mémoire*“) schreiben. Es kann frei gewählt werden, ob diese in deutscher oder in französischer Sprache verfasst wird. Allerdings wird eine verkürzte Version in der jeweils nicht gewählten Sprache verlangt. Die Masterarbeit sollte circa 60 Seiten und die Zusammenfassung circa 20 Seiten umfassen.

Zur Vorbereitung auf den M2 im Ausland (aus französischer Sicht) werden im Juni und Juli des M1-Jahres insgesamt zwei Wochen Methodikkurse an der Université Paris Nanterre organisiert. Diese werden zum einen von dem „*Directeur de mémoire*“, zum anderen vom „*Directeur de Blog*“ gehalten. Im Rahmen dieser Kurse werden den Studierenden die jeweils relevanten Formalitäten erklärt. Auf deutscher Seite müssen sich die Studierenden darum bemühen, einen Professoren oder eine Professorin davon zu überzeugen, ihre Arbeit zu begleiten. Die Wahl der Begleitperson hängt natürlich auch von der gewählten Thematik ab.

Die grobe Thematik der Masterarbeit sowie der Hausarbeiten wird gegen Ende des M1 gewählt. Die Studierenden können hierbei frei zwischen den folgenden sechs Rechtsgebieten wählen und müssen ihre Top-3 mit den Prioritäten angeben: Wirtschaftsrecht (*Vie économique*), Menschenrechte (*Personnes*), Prozessrecht (*Justice et procès*), Digitalrecht (*numérique*), Umweltrecht (*Environnement*), Internationales Recht (*Droits internationaux*). Bei der Zuteilung der Themen werden u.a. die Rechtsgebiete, für welche die Studierenden sich während des M1 entschieden haben, berücksichtigt. Unter besonderer Begründung können die Studierenden beantragen, für die Hausarbeiten ein anderes Thema, als das für die Masterarbeit, zugeteilt zu bekommen.

Sind die Studierenden einmal durch das zweite Masterjahr gekommen, haben alle Hausarbeiten, Klausuren und Berichte sowie die Masterarbeit und ihre Zusammenfassung rechtzeitig abgegeben und bestanden, fehlt nur noch die Verteidigung und auf französischer Seite die „*Soutenance*“.

Nach gewissenhaft getaner Arbeit können die Studierenden sich hoffentlich stolz mit einem LL.M. in der einen Hand und einem M2 in der anderen präsentieren. Sie haben nun die Wahl, ob sie direkt in die Arbeitswelt eintauchen oder die deutsche oder französische Juristenausbildung beenden wollen.

Schlussendlich lässt sich sagen, dass diese zwei Jahre deutsch-französischen Masterstudiums, die die Studierenden hoffentlich erfolgreich hinter sich bringen, neben der Vertiefung der Kenntnisse in den jeweiligen Rechtssystemen auch eine unglaubliche menschliche Bereicherung sind. Doch so sehr gerade die deutsch-französische Freundschaft wichtig ist und aufrecht gehalten werden muss, sollte niemand davor zurückweichen, auch die trilinguale Alternative oder gar ganz andere internationale Kooperationsprogramme anzugehen. Denn was zählt, sind die Neugier und der Austausch.



*Einführungsveranstaltung mit Prof. Dr. Sonntag und dem neuen M2-Jahrgang vor dem Haus 6 im Herbst 2024*